

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Otzberg am 14. März 2021

Sie haben 25 Stimmen!

Sie können alle 25 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).

Sie können, wenn Sie nicht alle 25 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 25 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU				2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE				5 Freie Demokratische Partei FDP				7 Miteinander für Otzberg MfO			
101	Juhrig, Ruth			201	Bischoff-Surek, Kordula			501	Veit, Arno			701	Kuhn, Peter		
102	Bäcker, Rainer			202	Leib, Siegfried-Josef			502	Röwenstrunk, Christian			702	Fischer, Udo		
103	Seeger, Peter			203	Jucys, Pia			503	Wüstner, Heike			703	Weinert, Hagen		
104	Rill, Albrecht			204	Brüstle, Alfred			504	Stapp, Julian			704	Legrum, Alexander		
105	Geier, Reinhold			205	Edler von Kiesling auf Kieslingstein, Fabian			505	Blum, Herbert			705	Namburete, Gizela		
106	Scherer, Manuel			206	Schäfer, Frank			506	Arnold, Heinz-Gerd			706	Hamm, Simon		
107	Uhl, Alexander			207	Van der Meer, Midas			507	Lortz, Rudi			707	Fischer, Benjamin		
108	Grimm, Steffen			208	Jalowj, Thies			508	Röwenstrunk-Breithaupt, Annelka			708	Koch, Jakob		
109	Klock, Frank			209	Hanel, Tobias			509	Krinke, Veronique-Alice			709	Unsel, Waltraud		
110	Kaboth-Schneider, Carola			210	Schmutzler, Helmut			510	Niebel, Undine			710	Laub, Clemens		
111	Babiniuk, Sascha			211	Schmutzler-Wenz, Christine			511	Wüstner, Carsten			711	Schmidt, Marcus		
112	Dr. Scholz, Thomas			212	Peschke, Jutta							712	Annacker, Thomas		
113	Römermann, Markus			213	Graf-Hothum, Kathi							713	Rausch, Tobias		
114	Scholz, Patrizia			214	Stuckert, Brigitte							714	Annacker, Günter		
115	Ripper, Sascha			215	Jung, Joachim							715	Bäcker, Karl Heinz		
116	Praller, Alexander			216	Reimund, Ursula							716	Judith, Christian		
117	Storck, Kay											717	Broadbek, Jürgen		
118	Pons, Jan											718	Hamm, Jürgen		
119	Gessner, Dagmar											719	Uhrig, Georg Lothar		
120	Corell, Claudia														
121	Mensch, Cornelia														
122	Corell, Frank														
123	Klock, Uta														
124	Kapraun, Anneliese														
125	Dr. Lieb, Raimund														

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 25 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:

Otzbergstraße 13, 64853 Otzberg, 06162/9604-303

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter

wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt